

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *EvaSCa* (01VSF18001)

Vom 19. August 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss spricht für das Projekt *EvaSCa* - *Evaluation des Hautkrebscreenings bei AOK-Versicherten in Deutschland* (01VSF18001) keine Empfehlung aus.

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *EvaSCa* keine Empfehlung aus.

Aufgrund der erarbeiteten Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Hautkrebscreenings beschließt der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), die Ergebnisse an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA zur Information weiterzuleiten.

Begründung

Ziel des Projekts war die Evaluation des 2008 eingeführten Hautkrebscreenings anhand von AOK-Routinedaten. Dazu sollten der Einfluss des Screenings auf die Anzahl tumorassoziierter Kontakte mit dem Gesundheitswesen, die Anzahl tumorassoziierter Operationen sowie die Anzahl der tumorassozierten Hospitalisationen (Kohortenstudie) und die direkten Kosten der Behandlung evaluiert werden. Ein weiteres Ziel war, die Auswirkungen des Screenings auf die melanomspezifische Mortalität zu schätzen (Fall-Kontroll-Studie). Betrachtet wurden Versicherte mit kutanem malignem Melanom und Versicherte mit anderen bösartigen Neubildungen der Haut (nicht-melanozytärem Hautkrebs).

Von einem Melanom Betroffene, die im Rahmen des Screenings erkannt worden waren, wiesen eine geringere Inanspruchnahme medizinischer Leistungen auf als nicht gescreente Patientinnen und Patienten. Gescreente Patienten mit nicht-melanozytärem Hautkrebs zeigten ebenfalls eine geringere Krankenhaus-Kontaktrate, eine erhöhte Kontaktrate im niedergelassenen Sektor und praktisch keinen Effekt bei der tumorassozierten Operationsintensität. Die geplante Mortalitätsevaluation des Hautkrebscreenings konnte nicht valide durchgeführt werden. Die gesundheitsökonomische Evaluation zeigte für Versicherte, bei denen der Hautkrebs im Rahmen des Hautkrebscreenings aufgedeckt wurde, signifikant niedrigere Gesamtkosten für das Jahr nach der Diagnose verglichen mit Versicherten, bei denen der Hautkrebs außerhalb des Screenings entdeckt wurde.

Die eingesetzten Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen waren grundsätzlich angemessen. Jedoch ergaben sich Limitationen aus der Beschränkung auf ein 12-monatiges Follow-Up und aus den Einschränkungen der zugrundeliegenden Routinedaten. Aufgrund dieser Limitationen konnte die Frage nach den Effekten des Screenings nicht abschließend beantwortet werden. Es wurden allerdings Empfehlungen zur Erweiterung der Routinedatendokumentation abgeleitet.

Das Projekt hat Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des G-BA in Bezug auf Früherkennungsuntersuchungen auf Hautkrebs aufgezeigt, die sich auf die Ergebnisse zukünftiger Evaluationen positiv auswirken können. Vor diesem Hintergrund werden die Erkenntnisse des Projektes an den Unterausschuss Methodenbewertung des G-BA zur Information weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *EvaSCa* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *EvaSCa* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 19. August 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken